

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/053/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Schwarz, Susanne	Datum: 30.10.2023 Az.: 20-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	14.12.2023	Beschluss

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023**  
- Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW /§ 53 KrO NRW über das Ergebnis seiner Beratungen.

Für den Kreisausschuss und Kreistag:

Der Kreistag beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW /§ 53 KrO NRW.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Schwarz, Susanne	Datum: 30.10.2023 Az.: 20-3
--	--------------------------------

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023  
- Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW**

**Anlass der Vorlage:**

Am 05.06.2023 hat der Landrat des Kreises Mettmann gemäß § 105 Abs.6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) über die durchgeführte Prüfung 2022/2023 des Kreises Mettmann den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Mettmann zur Beratung vorgelegt.

Geprüft wurden die Bereiche Finanzen, wie Haushaltssituation des Kreises und Haushaltssteuerung, Zahlungsabwicklung, Beteiligungen, Tax Compliance Management, Informationstechnik, Vergaben, Verkehrsflächen und Interkommunale Zusammenarbeit. Daneben wurden Prüfungen durchgeführt in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Vermessung- und Katasterwesen sowie Kfz-Zulassung, hier lediglich gerichtet auf die Erhebung und Darstellung von Kennzahlen.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 105 Abs.6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) hat der Landrat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Landrates liegt vor (s. *Anlage*) und wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2023 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Stellungnahme des Landrates in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen wird in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2023 gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (§ 105 Abs.7 GONRW i.V. m. § 53 KrO NRW, Zuständigkeit nach § 26 Abs.1 J KrO NRW).

Da Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die Frist zum Beschluss wurde von der GPA NRW auf den 31.12.2023 gelegt und wird somit fristgemäß erfolgen.

Anlage 1 Stellungnahme des Landrates

Anlage 2 endgültiger Bericht über die GPA-Prüfung 2022/2023

Aus Klimaschutzgründen wird auf einen erneuten Druck des Gesamtberichtes der GPA für die papierbeziehenden Mitglieder verzichtet. Sollte ein erneuter Druck individuell gewünscht sein, bitte an das Kreistags-Büro wenden.